

## **DJE Investment S.A.**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

### **Mitteilung an die Anleger von der DJE Investment S.A. (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“) verwalteten Fonds**

#### **Register der wirtschaftlichen Eigentümer**

Zur Umsetzung von Artikel 30 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates, der sogenannten 4. EU-Geldwäscherichtlinie, wurde das Gesetz vom 13. Januar 2019 über die Einrichtung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer („Gesetz vom 13. Januar 2019“) verabschiedet. Dies verpflichtet registrierte Rechtsträger, ihre wirtschaftlichen Eigentümer zu ermitteln, entsprechende Informationen einzuholen und zu speichern sowie diesen an das zu diesem Zweck eingerichtete Register zu melden.

Als „registrierte Rechtsträger“ sind in Luxemburg gesetzlich unter anderem auch Investmentgesellschaften und Investmentfonds bestimmt.

Wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne des Gesetzes vom 12. November 2004 ist beispielweise regelmäßig jede natürliche Person, die insgesamt mehr als 25% der Aktien oder Anteile eines Rechtsträgers hält oder diesen auf sonstige Weise kontrolliert.

Je nach spezieller Situation könnte dies dazu führen, dass auch Endanleger des Fonds mit Namen und weiteren persönlichen Angaben an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer zu melden wären. Folgende Daten eines wirtschaftlichen Eigentümers können seit dem 1. September 2019 von jedermann auf der Internetseite des „Luxembourg Business Registers“ kostenlos eingesehen werden: Name, Vorname(n), Staatsangehörigkeit(en), Geburtstag und -ort, Wohnsitzland sowie Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses. Nur unter außergewöhnlichen Umständen kann nach einer kostenpflichtigen Einzelfallprüfung die öffentliche Einsichtnahme beschränkt werden.

Das LUXEMBOURG BUSINESS REGISTERS („LBR“) ist eine wirtschaftliche Interessenvereinigung, welche den luxemburgischen Staat, die Handelskammer (Chambre de Commerce) und die Handwerkskammer (Chambre des Métiers) zusammenschließt, dessen Aufgabe es ist, unter der Aufsicht des Justizministers, die verschiedenen Register, die ihm durch gesetzliche oder reglementarische Maßnahmen anvertraut werden können, zu verwalten und entwickeln. Dem LBR wurde ebenfalls die Verwaltung des durch das Gesetz vom 13. Januar 2019 erschaffenen Registers der wirtschaftlichen Eigentümer (Registre des bénéficiaires effectifs) übertragen.

Falls die oben genannten Kriterien in Bezug auf wirtschaftliche Eigentümer von einem Anleger eines Fonds erfüllt werden, ist dieser Anleger gesetzlich verpflichtet, die Verwaltungsgesellschaft diesbezüglich zeitnah zu informieren sowie die erforderlichen Nachweise und Informationen rechtzeitig zu erbringen, damit die Gesellschaft ihren, vom Gesetz vom 13. Januar 2019 auferlegten, Verpflichtungen nachkommen kann. Falls die Gesellschaft und die betroffenen wirtschaftlichen

**DJE Investment S.A.**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Eigentümer ihren jeweiligen, vom Gesetz vom 13. Januar 2019 auferlegten, Verpflichtungen nicht nachkommen sollten, werden strafrechtliche Sanktionen verhängt.

Sollte ein Anleger nicht in der Lage sein, zu prüfen, ob er sich als wirtschaftlicher Eigentümer qualifiziert, so kann sich der Anleger zur Klärung an die Gesellschaft wenden.